

Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP¹)

Umlegung eines Gewässers für eine Pflanzenkleinkläranlage

Eine Eigentümergemeinschaft beabsichtigt die Verlegung eines Gewässers, das als Umgehungsgerinne für eine Pflanzenkleinkläranlage dienen soll, sowie die ökologische Aufwertung eines Teichs durch Sanierung in der Gemarkung Bremke, Flur 4, Flurstücke 7/4 und 7/5.

Für das Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Ausgangssituation

Aktuell besteht die Vorflutsituation aus einem kleinen Vorteich, einem großen ehemaligen Feuerlöschteich, sowie einem Umgehungsgerinne, welches Wasser aus dem Vorteich um den großen Teich herum direkt in den Appenröder Bach umleiten sollte. Das Umgehungsgerinne wurde 2005 im Rahmen einer Gewässerschutzsofortmaßnahme angelegt. Der große Teich war damals stark atrophiert, wodurch ein erhöhter Nährstoffgehalt in den Appenröder Bach eingetragen wurde. Der damalige Eigentümer konnte eine Sanierung des großen Teiches (Auskoffern des Teichsedimentes) nicht durchführen. Als Alternative wurde der Zulauf aus dem Vorteich verschlossen und das besagte Umgehungsgerinne angelegt, um den großen Teich trockenzulegen. Diese Maßnahme erfüllte ihre Funktion nicht. Wie sich zeigt ist der Zulauf aus dem Vorteich bereits seit Jahren wieder aktiv, das Umgehungsgerinne erhält aufgrund der Wasserspiegellage im Vorteich keinen Zufluss und liegt trocken. Es wird als Einleitstelle für gereinigtes häusliches Abwasser von Anliegern genutzt.

Beschreibung des Vorhabens

Der Bereich des Vorteiches soll künftig als Standort für eine Pflanzenkläranlage dienen. Das Umgehungsgerinne soll verrohrt werden und der Ableitung gereinigten häuslichen Abwassers um den großen Teich herum in den Appenröder Bach dienen. Dabei werden die bisher frei in das Gerinne ablaufenden gereinigten Abwässer der Nachbargrundstücke ebenfalls an die Verrohrung angeschlossen. Das dem System zulaufende Oberflächenwasser wird dann, statt in den Vorteich, direkt in den großen Teich geleitet. Dieser soll umfassend saniert werden und als Lebensraum für Amphibien u.a. erhalten bleiben. Dazu soll dieser, wie bereits 2005 ursprünglich angedacht, ausgekoffert und zusätzlich um eine Flachwasserzone erweitert werden. Die erfolgreiche Sanierung macht die Existenz des Vorteiches und Umgehungsgerinnes weiterhin überflüssig, da nicht länger vom Eintrag eines erhöhten Nährstoffgehaltes aus dem großen Teich in den Appenröder Bach auszugehen ist, was der ursprüngliche Anlass für die Errichtung des Umgehungsgerinnes war.

Ergebnis der Vorprüfung

Insgesamt ergibt die Maßnahme eine ökologische Aufwertung des großen Teiches und dient der schadlosen Ableitung der aktuell nahezu frei versickernden gereinigten häuslichen Abwässer. Außerdem wird der Standort von einer Altlast (Bleibelastung im Teichsediment) befreit. Das Vorflutsystem wird qualitativ aufgewertet. Die geplanten Maßnahmen erfolgen in einem anthropogen geprägten Bereich. Durch die Entfernung einer Bleibelastung (Altlast), die Sanierung des Teichs und

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

die geordnete Ableitung gereinigter häuslicher Abwässer ist von einer Verbesserung der Schutzgüter Boden, Wasser und biologische Vielfalt auszugehen. Es befinden sich keine besonders geschützten Biotope oder Arten im Vorhabensbereich. Menschliche Gesundheit, Kulturgüter oder besondere Schutzgebiete (z. B. Natura 2000) sind nicht betroffen. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Das Ergebnis kann auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> eingesehen werden.

im Auftrage

gez.
Helberg